

verändert worden. Damit aber steht es m. E. in Widerspruch, wenn er zu **57,17**: „Unter einem Begriffe der praktischen Vernunft verstehe ich die Vorstellung eines Objekts als einer möglichen Wirkung durch Freiheit“, die Bemerkung macht: „Begriffe eines Gegenstandes“ schiene mir eine unbedingt sichere Verbesserung, die ich gleichwohl dem etwa Zweifelnden nicht aufdrängen möchte.“

Für unbedingt nötig halte ich auch die Änderung des Wortes „praktischen“ in „theoretischen“ **56,13**: „Hätte ich mit Hume dem Begriffe der Kausalität die objektive Realität im praktischen Gebrauche . . . . genommen, so wäre er aller Bedeutung verlustig und als ein theoretisch unmöglicher Begriff für gänzlich unbrauchbar erklärt worden, und, da von nichts sich auch kein Gebrauch machen läßt, der praktische Gebrauch eines theoretisch-nichtigen Begriffs ganz ungereimt gewesen.“ Denn erstens hat Hume dem Begriffe der Kausalität die objektive Realität im theoretischen und nicht im praktischen Gebrauche genommen, zweitens beweisen die folgenden Worte „theoretisch-unmöglicher Begriff“ und „theoretisch-nichtiger Begriff“, daß auch vorher theoretisch gestanden haben muß, und drittens endlich sagt Kant dasselbe schon vorher S. 54,22 ff. Ich wundere mich nur, daß noch niemand, auch Natorp nicht, diese Änderung verlangt hat.

Nicht viel größer ist die Zahl der Fälle, in denen Natorp von seinem Prinzip nach der andern Seite abgewichen ist, d. h. Korrekturen an Stellen vorgenommen hat, an denen eine Änderung mir unnütz oder gar falsch erscheint.

Das ist m. E. der Fall **5,24**, wo es heißt: „Hier erklärt sich auch zu allererst das Rätsel der Kritik, wie man dem übersinnlichen Gebrauche der Kategorien in der Spekulation objektive Realität absprechen und ihnen doch in Ansehung der Objekte der reinen prakt. Vernunft diese Realität zugestehen könne: denn vorher muß dieses notwendig inkonsequent aussehen, so lange man einen solchen praktischen Gebrauch nur dem Namen nach kennt. Wird man aber jetzt